

## ZENTRALE AUSSCHREIBUNGSPLATTFORM

[www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)



### HINTERGRUND

Die zentrale Ausschreibungsplattform bietet die Möglichkeit, Projekte im Breitbandausbau digital abzubilden und einzelne Verfahrensschritte zu verwalten. Auf der Webseite [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) können verschiedene Prozessschritte eines Ausbauprojektes in Formularen erfasst und dargestellt werden.

Durch die Nutzung der Plattform wird eine Förderung von Breitbandausbauverfahren den rechtlichen Anforderungen

nach Transparenz und Diskriminierungsfreiheit gerecht. Die Verwendung der Webseite ist zudem in diversen bundesweiten Förderverfahren sowie in landeseigenen Programmen als zentrales Portal zur Veröffentlichung von Ausschreibungen vorgeschrieben.

Zusätzlich ist für Gebietskörperschaften eine Antragsstellung auf Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau über die Plattform möglich.

### FUNKTIONEN

Die einzelnen Schritte eines Ausbauprojektes können auf der Plattform leicht durchgeführt werden. Je nach Verfahrensschritt können Formulare genutzt werden, um die Daten für den jeweiligen Verfahrensschritt zu erfassen. So sind für die Beschreibung des Ausbaugebiets die passenden Felder enthalten, um eine informative Darstellung der Versorgungssituation und der vorhandenen Infrastruktur zu erhalten.

Die grundlegenden projektbezogenen Daten müssen lediglich einmal eingegeben werden und sind dauerhaft für jeden Verfahrensschritt verfügbar oder werden automatisch übernommen.

## AUFBAU UND ZUSATZNUTZEN

Der Aufbau der Ausschreibungsplattform bildet den herkömmlichen Fortgang eines Ausbauprojekts ab. So ist in einem Projekt von der Beschreibung des Projektgebietes, bis hin zu einer Ausschreibung jeder Schritt dank angepasster Formulare einfach durchführbar.

## REGISTRIERUNG

Zunächst ist eine Registrierung erforderlich, nach der die Verifizierung durch das Breitbandbüro des Bundes erfolgt. Anschließend wird der Zugang aktiviert und die Nutzung der Plattform ist möglich. Sowohl Gebietskörperschaften, die den Breitbandausbau vorantreiben wollen, als auch Unternehmen, die als Anbieter von Leistungen agieren, können die Plattform nutzen.

## NUTZUNG DER PLATTFORM

Zur Nutzung der Plattform ist es zunächst notwendig, einen Arbeitsbereich anzulegen. In diesem können verschiedene Projekte, zum Beispiel für unterschiedliche Gebiete, angelegt werden. Da die Definition des Ausbaubereichs die Grundlage jedes Förderverfahrens darstellt, ist dies vor der Durchführung einer Markterkundung notwendig. Diese sind mit einem angelegten Gebiet zu verknüpfen.

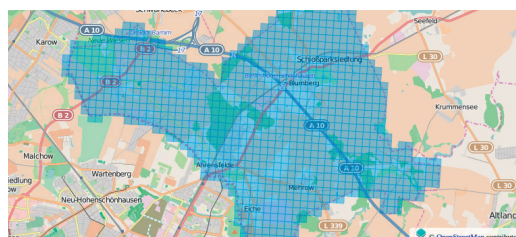
Die Beschreibung des Projektgebietes kann auf der Webseite unterschiedlich erfolgen: Es stehen neben dem Import von Straßenzügen mittels CSV-Dateien auch der Upload von Kartenmaterial und ein Webmarking-Tool zur Verfügung.

## UNTERNEHMEN

Als registriertes Unternehmen ist es möglich, eine Übersicht über die veröffentlichten Verfahren zu erhalten, von der Markterkundung bis zur Ausschreibung. Eine Filterung nach Bundesländern ist dabei integriert. Im Rahmen der angegebenen Fristen können zu dem jeweiligen Verfahren

Neben der Eingabe ist außerdem die Veröffentlichung von Verfahrensschritten möglich. In diesem Fall können die registrierten Unternehmen direkt auf der Plattform reagieren und Bezug nehmen, um beispielsweise Angebote abzugeben, die wiederum für die jeweils nachfragende Gebietskörperschaft sichtbar sind.

Sollten mehrere Personen einer Kommune für die Administration verantwortlich sein, so können diese als zusätzliche Nutzer hinterlegt werden. Die Berechtigungen sind dabei projektbezogen zu vergeben und können zudem auf die verfügbaren Funktionen angepasst werden.



Auswahl von Regionen mittels Webmarking-Tool

Neben der Durchführung von Markterkundungen, Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibung stehen zudem Formulare für ein entsprechendes Monitoring zur Verfügung.

Meldungen hinzugefügt werden. Die Eingabe von konkreten Daten wie auch der Upload von Dokumenten sind hier möglich. Diese Daten stehen zunächst nur der nachfragenden Gebietskörperschaft zur Verfügung und sind nicht öffentlich einsehbar.